



Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise nebenstehend.

**Sie können Ihre Vorschläge bis zum 31.03.2023
schriftlich an uns richten oder bei nachstehenden Stellen
persönlich abgeben (Formblätter liegen bereit):**

- Markt Perlesreut, Rathaus, Zimmer Nr. 2,
Unterer Markt 3, 94157 Perlesreut
- Gemeinde Fürsteneck, Rathaus,
• Atzldorf 5, 94142 Fürsteneck
- Gemeinde Ringelai, Rathaus, Zimmer Nr. 1,
Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnort mit Straße und Hausnummer, Beruf und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit.

Perlesreut, Fürsteneck, Ringelai, 01.02.2023

Markt Perlesreut

Gemeinde Fürsteneck

Gemeinde Ringelai